Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Sirelsaus; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 876. [illegible] Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt [illegible] Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. [illegible] nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Montag, 14. Dezember (Erscheint täglich drei Mal.) 1874.

Inserate 3 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 9 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Dezbr. Die bish. k. Kreis-Baumeister Düsterhaupt zu Freienwalde a. O. und Schuke in Ratbenow sind, in Folge Umwandlung der dortigen Kreis-Baumeisterstellen in Bauinspektorstellen, zu königlichen Bauinspektoren ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 12. Dezember, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, später Fürst Bismarck.

Die Kommission zur Berathung des Antrages Stenglein, betr. die Umänderung der Aktien in Reichswährung hat sich konstituirt: Wolffson (Vorsitzender), Grimm (Schriftführer), v. Sarwey, Haarmann, Banks, Grosman (Stadt Köln), Krätzer.

Alsdann wird folgendes Schreiben des k. Stadtgerichts an das Präsidium des Reichstages verlesen: „In der Untersuchungssache wider den Zeitungsredakteur Paul Majunke hierselbst ist der Angeklagte durch unser Erkenntniß vom 23. Januar cr., das Erkenntniß des k. Kammergerichts vom 4. Juli und das Erkenntniß des k. Obertribunals vom 23 September 1874, wegen mittels der Presse verübter Beleidigung des Kaisers, des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, des k. Staatsministeriums und einer öffentlichen Behörde, sowie wegen wiederholten Vergehens gegen § 37 des preußischen Preßgesetzes zu einem Jahre Gefängniß und einer Geldstrafe von 400 Thalern ev. vier Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Behufs Verbüßung der einjährigen Gefängnißstrafe ist der Zeitungsredakteur Majunke heute verhaftet und zum Gefängniß gebracht. Da derselbe Mitglied des Reichstages ist, so beehren wir uns, von seiner Abführung zum Strafgefängniß dem Präsidium des Reichstages hierdurch ergebenst Mittheilung zu machen. Königl. Stadtgericht. Abtheil. für Untersuchungssachen, Deputation VII. für Vergehen." (Der unterzeichnete Name ist nach der Bemerkung des verlesenen Schriftführes unleserlich.)

Auf diese Angelegenheit bezieht sich folgender von den Abgeordneten Lasker, v. Bennigsen, v. Stauffenberg, Windthorst, Haenel, v. Denzin, Schwarze und Fürst Hohenlohe-Langenburg eingebrachter Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen: Mit Rücksicht darauf, daß die am gestrigen Tage erfolgte Verhaftung des Reichstagsmitgliedes Hrn. Majunke in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils glaubhaft berichtet wird, die Geschäftsordnungskommission mit schleuniger Berichterstattung darüber zu beauftragen: 1) ob nach Art. 31 der deutschen Reichsverfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letzteren verfassungsmäßig zulässig sei; 2) ob und welche Schritte zu veranlassen, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstages in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letzteren vorzubeugen.

Präsident v. Forckenbeck: Nach §. 21 der Geschäftsordnung kann die Berathung und Abstimmung über einen Antrag wie der vorliegende, auch ohne daß er gedruckt vorliegt, in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, unter Zustimmung des Antragstellers stattfinden, wenn kein Mitglied widerspricht. Ich frage daher zunächst den Antragsteller, ob er wünscht, daß der Antrag heute noch berathen werde.

Abg. Lasker: Ich bitte über den Antrag noch heute verhandeln zu lassen.

Präsident v. Forckenbeck: Dann bin ich nach der Geschäftsordnung verpflichtet, an den Reichstag die Frage zu richten, ob Jemand hier in der Versammlung widerspricht, daß der Antrag heute noch zur Verhandlung komme? Ich konstatire, daß Niemand im Hause widerspricht und schlage Ihnen nun vor, den Antrag sofort zu berathen. (Zustimmung.)

Abg. Lasker: Die amtliche Mittheilung des Stadtgerichts war bei der Stellung des Antrages den Antragstellern noch nicht bekannt und konnte er daher deswegen nur auf die glaubhafte Mittheilung hin gestellt werden. Er enthält zwei Theile. Der erstere will eine Untersuchung veranlassen über die Lage des verfassungsmäßigen Rechtes. Da Sie, meine Herren, aus den Namen sämmtlicher Antragsteller ersehen haben, daß dieser Antrag nicht von einer Seite des Hauses, sondern von den Vertretern aller Parteien gestellt ist, so glaube ich, obschon eine Verabredung hierüber mit jedem der Herren Antragsteller nicht stattgefunden, doch in der Motivirung des Antrages einer Meinungsäußerung über die gegenwärtige Rechtslage des verfassungsmäßigen Rechtes mich enthalten zu müssen; denn wäre die Meinung darüber schon so einstimmig geklärt, wie es sein müßte, wenn ich im Namen aller Antragsteller sprechen könnte, so wäre eben die Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission nicht mehr nöthig. Dagegen glauben wir andererseits genügend zur Stellung eines solchen Antrages berechtigt zu sein, indem zum ersten Male ein solcher Fall zur Kenntniß des Hauses kommt, und indem einzelne Mitglieder aus ihrer Erfahrung zu wissen glauben, daß das Gericht mit Rücksicht auf die Rechtslage in Präzedenzfällen sich veranlaßt gesehen hat, von Strafvollstreckung während der Session Abstand zu nehmen. Daher geziemt es uns, sowohl das Land über die Lage des verfassungsmäßigen Rechtes zu beruhigen, wie auch ein Zeugniß davon abzulegen, daß das Haus die Rechtsfrage ruhig und leidenschaftslos erwägen will. Wir unterbreiten Ihnen daher den Antrag, daß eine Vorberathung des Gegenstandes durch die Geschäftsordnungskommission stattfinde, wo unzweifelhaft sämmtliche Rechtsansichten zur vollen Aufklärung kommen werden, und über die untersuchte Sache der Beschluß gefaßt werden wird, der später zur sachlichen Berathung und definitiven Entscheidung an das Haus gelangen wird. Ich glaube dies im Sinne des ganzen Hauses gesprochen zu haben, in welchem sich auch nicht eine Stimme gefunden hat, die der sofortigen Verhandlung des Antrages widersprach. Darum sehe ich unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Verfassung von der Erörterung der Rechtslage gänzlich ab und erachte nun den ersten Theil meines Antrages als hinlänglich begründet. Anders verhält es sich mit dem zweiten Theil, der nicht mehr die Rechtslage allein ins Auge faßt, sondern abgesehen hiervon auch die politische Seite der Sache zur Betrachtung gezogen haben will. M. H., zwischen Untersuchungshaft und Strafvollstreckung besteht der innerliche, wesentliche Unterschied, daß die Untersuchungshaft immer nur angeordnet werden soll in den Fällen, in denen die Zwecke der Untersuchung die sofortige Ausführung dieser Rechtshandlung nothwendig machen. Es liegt also schon ein gewisses Motiv der Schleunigkeit in der Thatsache, daß der Richter sich veranlaßt sieht, die Untersuchungshaft zu vollstrecken. Anders ist es immer mit der Vollstreckung der Strafhaft. Hier ist es nicht immer die Schleunigkeit, sondern die Nothwendigkeit, daß dem Rechte Folge gegeben werde, was den Vollzug der Strafe diktirt. So ist es denn eine sehr häufige Erscheinung, daß nach rechtskräftig gewordenem Erkenntniß die Vollstreckung nicht sofort angeordnet, sondern aus Entschuldigungsgründen der mannichfachsten Art ein Aufschub gestattet wird. Gerichte und Verwaltung üben fast täglich die Praxis aus, daß auf Gesuche von Verurtheilten die Strafvollstreckung auf bestimmte Zeit ausgesetzt wird; und zwar sind es sehr häufig nur Privat-Interessen, Familien-Angelegenheiten, wirthschaftliche Rücksichten u. dergl., welche die Aussetzung der Strafvollstreckung herbeiführen. Nun hat es uns geschienen, daß wohl auch in Erwägung gezogen werden kann, ob nicht die Theilnahme eines Mitgliedes des Reichstages an den Verhandlungen des Hauses schon durch sich selbst ein Motiv darstellt, welches auf gleiche Weise zu behandeln ist wie jene Entschuldigungsgründe; ja, ob nicht das öffentliche Interesse ein viel dringenderes Motiv in sich trage. Nun liegt die Thatsache wie folgt: der Abg. Majunke hat nicht etwa erst seit gestern und vorgestern, sondern seit Wochen an den Verhandlungen dieses Hauses theilgenommen. Das rechtskräftige Erkenntniß ist, wie ich ebenfalls glaubhaft berichtet bin, sogar älter als die Eröffnung des Reichstages (Ruf: es ist vom 23. September!) in jedem Falle aber schon Wochen lang in der Welt. Natürlich hat es uns überraschen müssen, daß, während dieses Mitglied bis jetzt unbehindert an den Verhandlungen des Hauses theilgenommen hat, durch einen dazwischen gekommenen Vollstreckungsbefehl dieses Mitglied den Verhandlungen entzogen worden ist. Wir als Antragsteller sind deshalb der Meinung, daß die Untersuchung der Kommission sich auch darauf zu erstrecken haben wird, ob nach den Rechtsgrundsätzen und nach der üblichen Praxis der Verwaltung, selbst wenn die Rechtsfrage zu Ungunsten der verfassungsmäßig geschützten Freiheit der Mitglieder entschieden wurde, nicht die Möglichkeit vorhanden sein sollte, die inneren Gründe zu erwägen, aus denen von einer solchen Vollstreckung während der Session des Reichstags Abstand genommen werden soll. Es war früher die Ansicht einzelner Antragsteller, die Geschäftsordnungskommission zu bitten, die Untersuchung auch darauf auszudehnen, ob nicht Präzedenzfälle vorliegen, in denen die Strafvollstreckung während des Tagens des Reichstages unterlassen worden ist, oder ob dem entgegen eine Strafvollstreckung stattgefunden hat. Es liegt aber sämmtlichen Antragstellern daran, während sie einerseits das Zutrauen zur Kommission haben, daß sie Alles, was innerhalb ihrer Information liegt, thatsächlich ermitteln und zur Kenntniß des Hauses bringen wird, andererseits Alles zu vermeiden, was Zeitversäumniß verursacht. Vielmehr ist es unser dringender Wunsch, daß auf das Schleunigste der Bericht der Kommission uns zugehen möge. Ich glaube im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich dem Gefühle Ausdruck gebe, daß bei dem ersten Anlaß, den wir in einer solchen uns Allen schmerzlichen Verhandlung haben, wir den Wunsch hegen, daß das Haus in der vollsten Ruhe, und wie wir hoffen, in Beziehung auf den Rechtspunkt auch in der höchsten Unparteilichkeit die Sachlage prüfe, dann aber alle Schritte thun, um auch von seiner Seite dem Rechte Genüge zu schaffen, insofern dieses eine bestimmte Maßnahme vorschreibt, andererseits aber die Interessen des übrigen Staatslebens in Einklang zu bringen und im Zusammenhang zu erhalten mit den Interessen der unbehinderten freien parlamentarischen Berathung. (Beifall).

Abg. Windthorst: Nach den eben so beredeten wie durchaus zutreffenden Ausführungen des Abg. Lasker hätte ich jedes Wort unterdrücken können. Ich stimme mit ihm überall überein. Ich habe nur das Wort erbeten, um zu konstatiren, daß dieser Antrag aus der Initiative der liberalen Partei hervorgegangen ist, und daß wesentlich der Abg. Lasker die Initiative dazu ergriffen hat. Ich glaube, daß unter den Zeitverhältnissen, in welchen wir leben, es wichtig ist, solche Thatsachen zu konstatiren, denn jedes Moment, welches die Einigkeit Aller bezeichnet, sollen wir hervorheben, wo so manchmal Dissonanzen laut geworden sind. (Beifall.) Ich behalte mir alles Uebrige für die Verhandlung selbst vor.

Der Antrag Lasker und Gen. wird hierauf so gut wie einstimmig angenommen.

Es folgt die Verlesung der Interpellation des Abg. Ackermann und Genossen: „Da der dem Reichstag in der vorigen Session vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, nicht zur Verabschiedung gekommen ist, auch die Berichte der Petitionskommission über den fraglichen Gegenstand in den beiden letzten Sessionen des Reichstags nicht zur Berathung gelangt sind, nun aber in den betheiligten Kreisen noch immer das Bedürfniß nach Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gewerbeordnung lebhaft empfunden und solche Abänderung nach verschiedenen Seiten hin auch von den Unterzeichneten als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wird, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage, ob derselbe beabsichtigt, dem Reichstage, wenn nicht in dieser, so doch in der nächsten Session eine Vorlage zu machen, durch welche an der Gewerbeordnung die nach den Erfahrungen der jüngsten Jahre gebotenen Abänderungen vorgenommen werden."

Der Interpellant führt aus, daß in den letzten Sessionen zahlreiche Petitionen aus allen gewerblichen Kreisen eingegangen wären, welche die Wiedereinführung der Prüfungsbriefe für Lehrlinge, die Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte u. s. w. forderten. Diese Petitionen sind im Reichstag nicht zur Erledigung gelangt, es sei aber zu hoffen, daß man endlich einmal zu einer Revision der Gewerbeordnung kommen würde, daß sich die Ansichten zu Gunsten der Petenten verändern (Widerspruch links.) Die Lage der gewerblichen Hilfskassen soll ja jetzt die gesetzliche Regelung erhalten. Wenn man gegen die Reform der Gewerbeordnung anführt, die Zeit sei jetzt keine günstige, man müsse erst eine völlige Ernüchterung der Gemüther abwarten, so muß man daran denken, daß ein solcher Ruhepunkt, wenn auch noch nicht in der Großindustrie, doch jedenfalls im Kleingewerbe eingetreten sei. Wenn also die verbündeten Regierungen also auch heute noch eine Revision der Gewerbeordnung für angezeigt halten, so können wir die Geduld als eine Tugend üben, (Heiterkeit) und bis zur nächsten Session warten.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben sich durch den Gang der Verhandlungen über die vorliegende Frage keineswegs entmuthigen lassen; sie sehen nach wie vor diese Frage, welche sie zweimal durch eine Vorlage zu lösen versucht haben, für eine solche an, welche der Lösung bedarf. Es konnten bei den früheren Vorlagen nur ungenügende Mittheilungen über faktische Verhältnisse gemacht werden; deshalb hat das Reichskanzleramt nach dem Schlusse der letzten Session an sämmtliche Bundesregierungen die Bitte gerichtet, über die faktische Bedeutung des § 108 der Gewerbeordnung nähere Erhebungen anzustellen. Es kam darauf an, festzustellen, in welchem Umfange besondere Behörden oder Schiedsgerichte bestehen, an welchen Orten und seit wann sie in Wirksamkeit sind, wie viel Streitfälle sie erledigt haben und wie viele derselben sich auf handwerksmäßigen Betrieb oder auf Fabrikarbeit bezogen. Erst in den letzten Tagen sind die Antworten vollständig eingegangen, so daß eine Entscheidung der Sache im Reichskanzleramte selbst noch nicht erfolgen konnte. Dasselbe ist aber damit beschäftigt, dem Bundesrathe Vorschläge zu machen und von dem Ausfall derselben wird der Zeitpunkt abhängen, zu welchem dem Hause die Vorlage mitgetheit werden soll.

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus setzt die zweite Berathung des Militäretats fort.

Zu Tit. 21: Gehälter für Offiziere in besonderen Stellungen, beantragt die Kommission, die Mehrforderung von 100,500 Mark nicht zu bewilligen. Der Referent führt aus, daß aus diesem Titel die Stäbe der Armeeinspektionen, Militärbevollmächtigte und andere höhere Offiziere bezahlt würden, so daß auf demselben eine Art Reserve an höheren Offizieren für die Armee beruht. Die Kommission hat anerkannt, daß diese Praxis eine sparsame sei, glaubt aber, daß die Regierung im nächsten Jahre mit dem bisherigen Fonds auskommen kann.

Abg. v. Maltzahn-Gültz theilt diese Ansicht nicht. Die Regierung habe schon durch die Annahme der Resolution zu Tit. 12 (Kommandanten, Gouverneure) eine Reserve für die höheren Offiziere verloren, so daß sie die hier geforderten 100,500 Mark wohl gebrauchen wird.

Abg. Richter: Bei Titel 12 handelte es sich um die Verminderung vorhandener Stellen, hier handelt es sich um die Bewilligung einer früher noch nicht geforderten Summe, von der die Regierung noch nicht weiß, ob sie sie überhaupt verwenden wird.

Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Streichung wird vom Hause gebilligt; gegen dieselbe stimmen nur die Konservativen und die Reichspartei.

Zu Titel 23 Naturalverpflegung, sächliche Verwaltungsausgaben, bemerkt der Referent, daß in der Kommission die Mittheilung gemacht sei, man hätte hauptsächlich in Süddeutschland versucht, den Soldaten statt des früheren Schwarzbrotes eine Mischung mit ¼ Weizenmehl zu geben; die meisten Regimenter wären damit zufrieden gewesen, aber drei Armeecorps hätten das alte Brot vorgezogen.

Abg. Schmidt (Würtemberg) bittet die Militärverwaltung, auf diesem Wege fortzufahren. Denn besonders in Süddeutschland stehe nicht etwa Weichlichkeit, sondern lediglich die Gewohnheit dem Gebrauch des Schwarzbrotes entgegen.

Zu diesem Titel liegt ferner folgende Resolution der Budgetkommission vor: „Die Reichsregierung aufzufordern, die Frage wegen Reform des bisherigen Systems betreffs Gewährung der Rationen in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Reichstage über das Ergebniß Mittheilung zu machen." Referent Wehrenpfennig: Die Frage der Rationen ist wiederholt besprochen und angeführt worden, daß den Offizieren eine größere Zahl von Rationen gegeben wird, als sie wirklich Pferde halten, daß Aerzte, die gar keine Pferde halten, ebenfalls Rationen erhalten. Die Reform könnte ja leicht durchgeführt werden, wenn der Geldwerth der Ration wirklich ausreichte, um ein Pferd zu erhalten. Die Reform ist um so wünschenswerther, als gerade aus dieser Gewährung von Rationen eine Menge von Vorwürfen gegen die Armee-Verwaltung hergeleitet wird.

Abg. Richter: Die Vorwürfe gegen dieses System sind nicht so unberechtigt. Würde uns eine genaue Uebersicht der Rationen vorgelegt, so würde sich herausstellen, daß viele Militärpersonen Rationen beziehen, ohne auch nur irgend einmal ein Pferd zu unterhalten, ferner daß namentlich die Herren Generale sehr viele Rationen beziehen und wenig Pferde unterhalten. Bei den unteren Chargen wird das Verhältniß weniger stark hervortreten. Wenn die Aerzte nicht die entsprechenden Gelder erhalten, um sich die erforderlichen Transportmittel zu verschaffen (denn man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie Revuen und Uebungsmärsche zu Fuß mitmachen), so sollte man an der richtigen Stelle abhelfen und ihnen eine genügende Entschädigung gewähren, aber nicht ihnen Geld gewähren, um das ganze Jahr hindurch eigene Pferde zu halten, die sie nicht gebrauchen.

General v. Voigts-Rhetz: Der Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß die Unterstellen ebenso viele Pferde halten, als sie Rationen bekommen: was die Generale und ihre größere Rationenzahl betrifft, so kann ich nur auf die Uebersicht verweisen, die Ihnen bei dem Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse mitgetheilt ist. Die Frage, inwieweit Aerzte Rationen erhalten sollen, ist in Erwägung gezogen, man ist aber noch nicht zu einem Resultat gekommen, weil dabei verschiedene andere Incidenzpunkte mit ins Auge gefaßt werden müssen.

Abg. Miquel: Ein System, welches Rationen gewährt, wo Pferde gar nicht gehalten werden, mag allerdings ein nothwendiges Uebel sein, aber seine Beseitigung ist wünschenswerth. Die Schwierigkeiten einer Reform werden nicht verkannt, nichts desto weniger hoffen wir, daß die Militärverwaltung energisch und entschieden die Frage prüfen wird. Denn sie muß endlich einmal und für immer entschieden werden, damit sie nicht bei jeder Etatsberathung wieder zur Sprache kommt. Es ist aber dabei auch nicht zu vergessen, daß in den Rationen oft eine Entschädigung für Leistungen enthalten ist, für die eigentlich von Staats wegen ein Ersatz gewährt werden müßte, so z. B. für die Beschaffung von Reitpferden. Und die Armeeverwaltung hat ein Interesse daran, daß die Offiziere ihre eigenen Pferde reiten, damit ihr Interesse an Pferden und an der Reitkunst nicht geschwächt werde.

Die Resolution und der Titel werden mit großer Majorität genehmigt.

Unter Tit. 24 sind im Extraordinarium des württembergischen Spezialetats 150,000 Mark für den Bau einer Proviantbäckerei in Ludwigsburg gefordert. Der Referent bemerkt dazu, daß man in der Kommission Anfangs die Absicht gehabt, die Absetzung dieser Position zu beantragen, da für das Reich keine rechtliche Verpflichtung zu dieser Ausgabe vorliege, dieselbe vielmehr aus Landesmitteln bestritten werden müßte. Nach den Erklärungen des Ministers v. Mittnacht habe man jedoch von diesem Antrage Abstand genommen, und aus Billigkeitsrücksichten es für rathsam gehalten, die Ausgabe aus Reichsmitteln zu decken. Während nämlich Preußen noch für 85,000 Mark Kasernen zu bauen habe, habe Württemberg die ihm in dieser Beziehung obliegenden Pflichten größtentheils bereits erfüllt oder die Mittel dafür angewiesen. Dieser Thatsache loyaler Pflichterfüllung gegenüber empfehle die Budget-Kommission die Genehmigung der hier beabsichtigten Zuwendung. — Die Forderung wird hierauf mit großer Mehrheit bewilligt; ebenso wird Titel 25 genehmigt.

Zu Titel 26 beantragt die Budgetkommission mit Rücksicht auf das inzwischen eingetretene Sinken der Preise die für Bekleidung und Ausrüstungsstücke a) im preußischen Spezialetat geforderten Mehrausgaben von 2,518,678 Mk. um 100,000 Mk.; ferner b) die im sächsischen Spezialetat geforderten Mehrausgaben von 129,164 Mark um 5100 Mk und endlich c) die im württembergischen Spezialetat geforderten Mehrausgaben von 96,344 Mk. um 3900 Mk. herabzusetzen.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei und bewilligt ebenfalls den Titel 27.

Zu Tit. 28 hat die Budgetkommission den Antrag gestellt: a) Im

preußischen Spezialetat von der unter Nr. 4 „Dienstwohnungen und Mobiliar-Ausstattung" enthaltenen Mehrforderung die Summe von 40,000 Mark abzusetzen, mithinstatt 308,200 Mark nur 268,200 Mark zu bewilligen. b) Im württembergischen Spezialetat von der unter derselben Nummer enthaltenen Mehrforderung die Summe von 18,100 Mark abzusetzen, mithin statt 35,500 Mark nur 17,400 Mark zu bewilligen.

Der Referent motivirt den Antrag ad a) mit Hinweis darauf, daß sämmtliche preußische Ministerialwohnungen billiger seien, als die unter diesem Titel figurirenden 23 Dienstwohnungen für die kommandirenden Generale u. s. w. Man wäre noch weiter heruntergegangen, wenn nicht inzwischen die Zahl der Dienstwohnungen durch eine neue für den Feldmarschall v. Manteuffel vermehrt worden wäre, deren Kosten mit aus der hier angesetzten Summe bestritten werden müßten. Was die unter b) beantragte Absetzung betreffe, so habe der würtembergische Kommissar selbst anerkannt, daß die abgesetzte Forderung nicht auf den Reichsetat gehöre, sondern aus Landesmitteln bestritten werden müsse. Wolle das Reich aber den Bau übernehmen, so sei auf Seiten der würtembergischen Regierung die Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Liberalität vorhanden. (Große Heiterkeit.) — Der würtembergische Kommissar stellt zwar ein solches Anerkenntniß in Abrede, wird aber vom Referenten daran erinnert, daß die gleiche Forderung zuerst auf dem würtembergischen Landeshaushalts-Etat figurirt habe und dort von den Kammern abgelehnt worden sei.

Die Anträge der Kommission werden hierauf angenommen.

Titel 29 enthält die Ausgaben für Neu- und Etablissementsbauten. Der Referent bemerkt dazu, daß Seitens der Militärverwaltung die Aufstellung eines Tableaus der nicht kasernirten Truppen zugesagt worden sei.

Zum Extraordinarium dieses Titels liegt der Antrag vor, die unter Nr. 7 „Zur Vollendung der ersten Garnison-Einrichtungen in Elsaß-Lothringen, geforderte Summe von 319 998 Mark zu streichen, demnach für Titel 29 als Extraordinarium in den einzelnen Nummern statt 1,449,989 Mark nur 1,130 000 Mark zu bewilligen. Außer dieser Summe sind noch weitere Beträge für Kasernenbauten in Gnesen, Stralsund, Wesel, Bromberg und Altona gefordert. Die Kommission will diese, wie der Berichterstatter ausführt, bewilligen, da die Zahl der in jenen Städten in Bürgerquartieren untergebrachten Truppen nicht unerheblich sei. Anders verhalte es sich aber mit den Kasernenbauten in Elsaß-Lothringen, wofür erhebliche Geldmittel disponibel seien, welche im nächsten Jahre voraussichtlich doch noch nicht zur Verwendung kommen würden.

Der der Ausgabe ad Nr. 7 entsprechende Betrag ist andererseits als Erlös für die der Straßburger Kommune überlassene Kronenburger Kaserne als Einnahme auf den Etat gebracht, was bei dem Abg. Miquel den Zweifel hervorruft, ob der Antrag der Kommission auf Absetzung der betreffenden Ausgabe nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über das Reichseigenthum stehe, wonach die Veräußerung eines aus dem Besitze des Einzelstaates in das Eigenthum des Reiches übergegangenen Objektes nur gegen Beschaffung eines Ersatzes erfolgen dürfe. Ueber die Interpretation dieser Bestimmung entspinnt sich eine eingehendere Diskussion zwischen den Abgeordneten Miquel und Lasker, indem ersterer der Meinung ist, ein solcher Ersatz sei sofort zu beschaffen, eventuell zu bezeichnen, während Lasker eine sofortige Bezeichnung desselben nicht für erforderlich, und deshalb den Antrag der Budgetkommission für korrekt hält, auch könne eine Absetzung resp. Bewilligung im Budget dem materiellen Rechte nicht präjudiziren. Miquel ist der Meinung, daß wenn ein Ersatz nicht nothwendig erscheine, das betreffende Objekt nach den Bestimmungen jenes Gesetzes überhaupt nicht für das Reich veräußert, sondern dem betreffenden Partikularstaate zurückgegeben werden müsse. Dagegen theilen Grumbrecht, Richter (Hagen) und der Referent die Ansicht Laskers. Grumbrecht bemerkt, die Absetzung der Ausgabe sei nur erfolgt, weil noch gar kein Bauplan vorgelegen, und Richter meint, der Ersatz sei schon vor der Veräußerung der Kronenburger Kaserne durch den Bau der Straßburger Außenforts beschafft worden, in denen man die Truppen untergebracht. — Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen und Titel 29 im Uebrigen bewilligt.

Im weiteren Verlaufe der Berathung werden die einzelnen Titel mit den Anträgen der Budgetkommission ohne erhebliche Diskussion sämmtlich genehmigt. Die Anträge der Kommission sind folgende: Zu Titel 31 (Servis) im sächsischen Spezialetat bei „Nr. 1 Kriegsministerium 4356 Mark" hinzuzusetzen: 1800 Mark (Behufs Gleichstellung der sächsischen Beamten mit den würtembergischen.

Zu Tit. 33: Medizinal- und Lazarethwesen; persönliche Ausgaben: Im würtemberaischen Spezialetat die Besoldungen für 1 Generalstabsarzt mit 7800 Mark und 1 Assistenzarzt mit 900 Mark als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

Zu Tit. 36: (Lazareth-Neubauten) im Extraordinarium: Im preußischen Spezialetat „Zuschuß zu den Kosten des Bauplatzes eines neu zu erbauenden Garnison Lazareths in Liegnitz resp. zu den Baukosten" 13,200 Mark abzusetzen.

Hierauf werden noch verschiedene Positionen des preußischen Spezialetats für Kasernenbauten, Erwerbung von Uebungs- und Schießplätzen aus dem Extraordinarium auf den 13 Millionenfonds angewiesen. Zum Schluß bemerkt Referent Dr. Wehrenpfennig noch, daß die Kommission gewünscht hätte, den baierischen Spezialetat in derselben Weise zur Kenntnißnahme vorgelegt zu erhalten, wie die übrigen Spezialetats, aber davon Abstand genommen habe, einen formellen Antrag einzubringen. Damit ist die zweite Berathung des Reichsmilitär-Etats beendigt. Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr (Tagesordnung: Bericht der Geschäftsordnungskommission über den heute eingebrachten Antrag Lasker [s. o.]; Etatsberathung, darunter Marine-Etat und Anleihe; Seewarte; mehrere kleinere Gesetzentwürfe).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Dezember.

— **Drei hiesige Rechtsanwälte** sind gegenwärtig von Posen in Berufsgeschäften abwesend. Außer Herrn Dockhorn auch die Herren Le Viseur und Mehring, welche vorige Woche nach Cannes im südlichen Frankreich gereist sind, wo sie in Sachen der Erbschaft des verstorbenen Grafen Alphons v. Taczanowski einen Ausgleich mit einer Rentenbesitzerin (durch Kapitalzahlung) zu Stande bringen sollen. Herr Justizrath Le Viseur vertritt unseres Wissens die Taczanowski'schen Erben, Herr Mehring ist Anwalt der Rentenbesitzerin.

⚲ **Strafhaft.** Der verantwortliche Redakteur des „Orendownik", Schriftsetzer Andrzejewski, verbüßt gegenwärtig wegen Preßvergehens im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse eine 14tägige Gefängnißhaft.

⚲ **Diebstähle.** Aus dem in der Nähe des alten Märkisch-Posener Bahnhofs gelegenen Speicher der Ostdeutschen Produktenbank ist in der Nacht vom 12—13 d. M. eine Quantität von etwa 10 Centner Hafer mittelst Einsteigens durch ein Fenster gestohlen worden. Die Diebe sind von den in Jerzyce stationirten Schutzleuten ermittelt, und der Hafer in ihren Wohnungen vorgefunden worden. — Gestohlen wurden einem Dienstmädchen auf der Wallischei am 9. d. M. durch einen Maurergesellen, welcher bei der Wirthin des Dienstmädchens verkehrt, aus verschlossenem Koffer 4 Thlr.

Bromberg, 11. Dezember. [Stadthaushalt-Etat.] Der Etat für die Stadt Hauptkasse balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 396 614 Mark. Die Einnahme bei den städtischen Schulen ist auf 92,431 Mark, die Gemeindesteuern (von den Bürgern) sind auf 267,034 Mark, von den Beamten auf 24,000 Mark angenommen worden. Die Zuschüsse für die städtischen Armen sind auf 45 348 Mark, für die Schulen auf 61 541 Mark festgesetzt und für die Provinzial-Chaussee- und Kreiskommunalbedürfnisse 42,000 Mark vorgesehen worden.

Wöchentlicher Witterungsbericht.

Der schon im Verlaufe der vorletzten Woche eingetretene Rückschlag der Witterung hielt auch die soeben verflossene (7. bis 13. Dezember) in fast ganz Mittel- und Westeuropa an. Bei dem ziemlich heftigen Kampfe zwischen den beiden entgegengesetzten Luftströmungen, dem Polar- und Aequatorialstrome hatten wir stets stark bewegte Luft, theilweise auch stürmisches Wetter. Schließlich siegten die Südwinde und entluden sich ihres Wassergehaltes mehrere Tage hindurch: zum Wohle der fast versiegten Flüsse und des sehr ausgetrockneten Kulturlandes. Die Temperatur der Luft war stets über der normalen, der Himmel fast ganz bewölkt und heiterte sich nur dann etwas auf, wenn Nordwinde auf kurze Zeit die Oberhand gewannen. Denselben Charakter hatte die Witterung der letzten Woche in den außerdeutschen Ländern; in den westlichen, am Meere gelegenen, war nässelndes Winterwetter vorherrschend; dabei die Luft stark bewegt und das Meer, wie immer in dieser Jahreszeit, unruhig. Namentlich an den Küsten Irlands und der Provence war stürmisches Wetter. Dasselbe verbreitete sich im Laufe der Woche auch über das Mittelmeer und Italien, wo es ebenfalls trübe und regnerisch war. Gleiches gilt vom Orient, wo bei starken Nordwinden und unruhiger See unstätes Wetter eingetreten ist. In Rußland war die Witterung nicht minder wechselvoll; bald brachten Nordwinde starkes Schneegestöber, bald warmfeuchte Südwinde Thauwetter.

A. P.

Verantwortlicher Redakteur: Dr Julius Wasner in Posen.

Bis 5 Uhr Nachmittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 14. Dez. [Prozeß Arnim.] Der Präsident theilt mit, daß nach amtlicher Auskunft des französischen Justizministeriums und der hiesigen französischen Botschaft die von der Anklage angezogenen Paragraphen 173 und 254 des Code Penal in Frankreich in voller Geltung seien; die Vertheidigung hatte dies bestritten. Es folgt die Vernehmung des Botschaftssekretärs v. Holstein. Zeuge, schwer verständlich, deponirt: Keinerlei Auftrag von Bismarck noch von irgend Jemand auf dessen Veranlassung zur Ueberwachung Arnims erhalten zu haben.

Dem Grafen Arnim gegenüber habe er nur gesagt, er habe politische Korrespondenzen in Berlin mit alten Bekannten in Ministerien, er kondenire, daß Arnim nicht wolle, daß Zeuge seine Versetzung nachsuche. Bezüglich des Sturzes von Thiers habe er Arnim nichts vorzuwerfen. Zeuge führt die Aeußerung Arnims an, die Demission werde er nicht geben, zur Disposition werde man ihn nicht stellen, denn er besitze Schriftstücke, deren Veröffentlichung Bismarck kompromittiren würde. Diese Aeußerung that Arnim gegen Beckmann, der sie dem Botschaftspersonal mittheilte. Zeuge habe im Januar 1874, als ihm Landsberg mittheilte, Graf Arnim habe gesagt, Bismarck scheine einen neuen Krieg mit Frankreich zu wollen, dies Bekannten in Berlin geschrieben, mit dem Auftrag, Bismarck diesen Brief vorzulegen.

Vorsitzender resumirt das Verhör dahin, Zeuge habe den ihm gemachten Vorwurf der Zwischenträgerei widerlegt. Zeuge wiederholt nun, diesen Brief habe er Bismarck mittheilen lassen. Aktenstücke aus dem Archivschranke habe er nie auf längere Zeit genommen. Zeuge wird vereidigt.

Der Vorsitzende erklärt darauf die Beweisaufnahme geschlossen und bringt zur Kenntniß eine Erklärung des Untersuchungsrichters Pescatore, worin alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen und große Details von Thatsachen angeführt werden, welche eine übergroße Nachsicht gegen Arnim nachweisen. Munckel protestirt gegen die Annahme, als habe er Pescatore beschuldigt.

Nach dritthalbstündiger Rede, worin der Staatsanwalt besonders auf die erschwerenden Umstände aufmerksam macht, die in der äußeren Stellung des Angeklagten und in der großen Zahl und der eminenten Wichtigkeit der bei Seite geschafften Urkunden liegen, beantragt derselbe zweieinhalbjährige Gefängnißstrafe, sieht aber von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, weil er aus gewinnsüchtiger Absicht nicht behaupten wolle, ab.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse).

Newyork, 11. Dezbr. 1874. Goldagio 11⅞ 3/20 Bonds 1885 116⅞.

Bis zum Schluß der Abend-Ausgabe ist die Berliner Börsen-Depesche nicht eingetroffen.

Berlin, den 14 Dezbr. 1874. (Telegr. Agentur.)

	Not. v. 12.			Not. v. 12.	
Weizen matter,			Kündig. für Roggen	150	350
Dezbr	61½	61	Kündig. für Spiritus	—	10000
April-Mai	189	189	**Fondsbörse:** still.		
Roggen behauptet,			Pr Staatsschuldscheine	91¼	91¼
Dezbr.	53⅝	53⅞	Pos. neue 4% Pfandbr.	93⅜	93⅛
April-Mai	149	149	Posener Rentenbriefe	97⅛	97⅛
Mai-Juni	148	148	Franzosen	185¾	185¾
Rüböl still,			Lombarden	78⅛	78⅛
Dezbr.	18⅛	18 5/12	1860er Loose	109⅝	109¾
April-Mai	57 —	57 —	Italiener	67	67
Mai-Juni	57 50	57 60	Amerikaner	98½	98⅛
Spiritus matter,			Oesterreich. Kredit	140½	140½
loco	18 6	18 15	Türken	43⅝	43⅜
Dezbr.	18 12	18 17	7½proc. Rumänier	32½	33
April-Mai	57 30	57 80	Poln. Liquid.-Pfandbr.	69	69
Mai-Juni	— —	— —	Russische Banknoten	94⅛	94⅜
Juli-Juli	58 70	59 20	Oesterr. Silberrente	62⅝	68⅛
Hafer, Dezbr.	62¼	62¼	Galizier Eisenbahn	109¾	109¾

Stettin, den 14. Dezbr. 1874. (Telegr Agentur.)

	Not. v. 12			Not. v. 12	
Weizen ruhig,			**Rüböl** geschäftslos,		
Dezember	62	62	Dezbr.	17⅛	17⅛
Dez.-Jan.	—	—	April-Mai	54 50	55
April-Mai	190 50	191 —	**Spiritus** still,		
			loco	18⅛	18⅛
Roggen still,			Dezbr.	18⅛	18
Dezember	51½	51½	April-Mai	58 —	58 20
April-Mai	148 —	149 —	Juni-Juli	59 20	59 30
Mai-Juni	146 —	148 —	**Petroleum**, Dezbr.	3⅞	3⅞

Börse zu Posen

Posen, den 14. Dezbr. 1874. [Amtlicher Börsenbericht.]

Fonds. Posener 3½ proz. Pfandbriefe 98 G., do. 4proz. neue do. 93⅝ bz., do. Rentenbriefe 97⅛ G., do. Provinzial-Baniaktien 108 G., do. 5proz. Provinzial-Obligat. 99 G., do 5prozentige Kreis-Obligationen 100⅛ bz., do. 5prozent. Obra-Meliorations-Obligationen 99⅛ G., do. 4½proz. Kreis-Obligationen 98 G., do. 4proz. Stadt-Obligat. II. Em — G., do. 5proz. Stadt-Obligationen — G., preuß. 3½proz. Staats-Schuldscheine 91¼ G., preußische 4proz. Staats-Anleihe 99⅛ G., 4½proz. preuß. do. 105⅞ G., do 3½prozentige Prämien-Anleihe 129 G., Stargard-Posener E.-St.-A. 100½ G., Märk.-Posener Eisenb.-Stammaktien 28 G., Russische Banknoten 94 7/12 bz., ausländische do. 99⅛ bz., Ostdeutsche Bank 78⅛ bz. u. G., polnische 4proz. Liquidationsbriefe 69 G., Oberschl. Eisb.-St.-Aktien Lit. A. 164 G., do. Lit. E. 149 G.

Roggen. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis 50⅛ Thlr. per Dezember 50⅛, Dezbr.-Januar 50⅛, Januar-Febr 150 Mark, Febr.-März 150 Mark, März-April —, Frühjahr 149⅞ Mark.

Spiritus (mit Faß). Gekündigt — Liter. Kündigungspreis 17⅞ Thlr. per Dezbr. 17⅞, Januar 53,35 Mk., Febr. 54 Mk., März 54,50 Mark, April 55 Mark, Mai 56 Mark, April-Mai 55,50 Mark.

Loko-Spiritus (ohne Faß) 17 1/12 Thlr.

Posen, den 14. Dezbr. [Börsenbericht.] Wetter: Frost. **Roggen** matt. Gekündigt — Wspl. per. Dez. 50⅛ bz. u G., Dezbr.-Januar 150⅞ Mk. bz. u. G., Jan.-Febr. 150 Mk. bz. u. G., Febr.-März 150 Mk. bz. u. G., März-April 150 Mk. bz. u. G., Frühjahr 149⅛ Mk. bz. u. G, April-Mai 149½ Mk. G., Mai-Juni 151 Mk. G.

Spiritus matt. per Dezbr. 17⅞ bz. u. G., Januar 17⅞ bz. u. G. Febr. 18 bz. u. G., März 18⅛ bz u. G., April 18⅛ bz. u. B, April-Mai 18⅛ bz. u. G, Mai 18⅝ bz. u. B, Juni 18 11/12 bz. u. B.

Loko-Spiritus ohne Faß 17 5/12 G.

Posener Marktbericht vom 14. Dezbr. 1874.

Weizen, feine Sorte,	pro 100 Pfd.	3	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
„ mittlere	„	2	„	27	„	6	„
„ ordin.	„	2	„	23	„	—	„
Roggen, feine Sorte	„	2	„	22	„	6	„
„ mittlere	„	2	„	18	„	6	„
„ ordin.	„	2	„	16	„	6	„
Gerste, feine Sorte	„	2	„	27	„	—	„
„ mittlere	„	2	„	25	„	—	„
„ ordin.	„	2	„	17	„	—	„
Hafer, feine Sorte	„	3	„	—	„	—	„
„ mittlere	„	2	„	27	„	—	„
„ ordin.	„	2	„	23	„	—	„
Kartoffeln	„	—	„	20	„	—	„
„	„	—	„	18	„	—	„
„	„	—	„	16	„	—	„

Die städtische Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 11. Dezbr. Weizen 60—66 Rt., Roggen 56—62 Rt., Gerste 60—70 Rt., Hafer 64—68 Rt. Alles pro 2000 Pfd.=1000 Kilo.

Stettin, 12 Dezbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 0° R., Morgens — 1 R. Barometer 27. 8 Wind: SO., stürmisch.

Weizen etwas matter, per 2000 Pfd loko gelber 56 61 Rt., weißer 60—65 Rt., per Dezbr. 62 bz., Frühjahr 191,5—190 5 Mk bz, 191 B. u G., Mai-Juni 193—192,5 Mk bz., 193 B. u. G., Juni-Juli 195 Mk. bz. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loko russ. 50—51 Rt., inländ. 53 54 Rt., per Dezbr. 51⅛ bz., Jan.-Febr. 154 Mk. G., Frühjahr 149 Mk. B. u. G., Mai-Juni 148 Mk. B., 147,5 G., Juni Juli 148 B., 147,5 G. — Gerste wenig verändert, per 2000 Pfd. loko 53 60 Rt., Frühjahr schles. 174 Mk. B., pomm. 177 G. Hafer unverändert, per 2000 Pfd. loko 56—60⅞ Rt., Frühjahr 173 5—173 Mk. bz., 172,5 B. — Erbsen geschäftslos, per 2000 Pfd. loko 60 64 Rt., Frühjahr Futter- 183 Mk. B., 182 G. — Heutiger Landmarkt: Weizen 62—66 Rt., Roggen 54—57 Rt., Gerste 50—54 Rt., Hafer 38—41 Rt., Erbsen 72—75 Rt., Kartoffeln 14—17 Rt., Heu 25—30 Sgr., Stroh 9—11 Rt. — Winterrübsen geschäftslos, per 2000 Pfd. loko 82—88 Rt., per Dezbr. 86⅛ G., 87 B., Dez.-Jan. —, März-April 270 Mk. B., April-Mai 273 Mk B. Sept-Oktbr. 280 Mk B. — Rüböl geschäftslos, per 200 Pfd. loko bei Kleinigkeiten 18 Rt. B., kurze Lieferung flüssiges Oel 17⅞ Rt. bz., per Dezbr. 17⅛ nom., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. 52 Mk. B, 51 75 G., Febr.-März —, April-Mai 55 Mk B. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 18⅛—1/12 Rt. bz., per Dez. 18⅛—11/24 Mk bz. u. B., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. 55 75 Mk. G., Frühjahr 58,2—58,1 bz, Mai-Juni 58,6 Mk. B, Juni Juli 59,3 59,2 G. — Angemeldet: 30 000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 62 Rt., Roggen 51⅛ Rt., Rüböl 17⅞ Rt, Spiritus 18⅛ Rt. — Petroleum loko 3 11/12—23/24 Rt bz. u. B, Anm, 3⅞ Rt. bz, Regulirungspreis 3⅞ Rt., per Dezbr. 3⅞ bz. u. B., Dezbr.-Jan. 3⅞ bz., Januar-Febr. —, Sept.-Okt. 11,75 Mk. bz.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau 12. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Offiziell gekündigt: 500 Ctr. Hafer, 20,000 Liter Spiritus.

Kleesaat, rothe, fest, ordinär 12—13, mittel 13½—14½, fein 15—15½, hochfein 16—16½. — Kleesaat, weiße nom., ordinär 13—15, mittel 16—18, fein 19—20, hochfein 21—22 — Roggen per 1000 Kilo geschäftslos, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Dezbr. 52⅜—¼ bz. u. B., Dez.-Jan. 51½ B, Jan.-Febr. —, April-Mai 149 Mk. bz. — Weizen per 1000 Kilo 63 B, April-Mai 186 Mk. B. — Gerste per 1000 Kilo 58 B. — Hafer per 1000 Kilo per Dezbr. 56⅞ B., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, April-Mai 171 Mk. B. — Raps per 1000 Kilo 84 B. — Rüböl still, loko 17⅞ B., abgel. Kündigungsscheine —, per Dezbr. 17⅞ B., Dez.-Jan. 52 Mk. B., Jan.-Febr. 53 Mk. B, April-Mai 55,5 Mk. B., 55 G., Mai-Juni 56,5 Mk B. — Spiritus wenig verändert, per 100 Liter loco 18 B., 17⅞ G., abgelaufene Kündigungsscheine per Dezbr u. Dezbr.-Jan. 18⅛ bz., B. u. G., Januar-Febr. —, Febr.-März —, April-Mai 56,5 Mk. bz. u. B. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 12. Dezbr. (Landmarkt.)

		In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms								
		feine			mittle			ord. Waare		
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Weizen w.	6	23	6	6	12	6	5	22	6
	do. g.	6	10	—	6	—	—	5	17	6
	Roggen	5	21	—	5	13	—	5	—	—
	Gerste	5	22	—	5	12	—	4	28	—
	Hafer	6	—	—	5	20	—	5	12	—
	Erbsen	7	5	—	6	25	—	6	5	—

Per 100 Kilogramm	feine			mittle			ord. Waare		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Preise der Handels-Kommission. Raps	8	7	6	7	27	6	7	2	6
Winterrübsen	7	27	6	7	7	6	6	12	6
Sommerrübsen	7	27	6	7	7	6	6	12	6
Dotter	7	17	6	7	2	6	6	12	6
Schlaglein	8	27	6	8	12	6	7	22	6

(Bres. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 14 Dezbr. (Marktbericht von A. Breidenbach.)

Weizen 58 63 Thlr — Roggen frischer 50—54 Thlr. — Gerste, frische 54—57 Thlr. — Hafer 56 60 Thlr. — Rübsen 76—78 Thlr. Alles per 1000 Kilogr. nach Qual. u. Effektivgewicht.) — Spiritus 18 Thlr. per 100 Liter a 100 pCt. (Br. Ztg.)

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.